

Protokolleintrag vom 21.10.2015

2015/337

Schriftliche Anfrage von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 21.10.2015: Verzicht auf die Barrieren bei den Zufahrten in die Fahrverbots- und Fussgängerzonen im Kreis 5, Gründe für den Verzicht sowie mögliche Alternativen für die Kontrolle der Zufahrten

Von Urs Helfenstein (SP), Markus Knauss (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 21. Oktober 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. August 2015 informierte die Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements sehr kurzfristig darüber, ab 24. August 2015 versuchsweise auf Barrieren bei den Zufahrten in (Nacht-)Fahrverbots- und Fussgängerzonen im (Inneren) Kreis 5, an der Langstrasse Ost/West und anderen Orten aus Kostengründen zu verzichten. Trotz des versuchsweisen Verzichts wurden Barrieren per sofort abmontiert.

An einigen dieser Orte wurde dieses Verkehrsregime nach langem Kampf erst per 2. Dezember 2013 eingeführt. Anwohnende klagten seit langer Zeit über eine stetige Verkehrszunahme. Das Regime wurde gemeinsam mit QuartiervertreterInnen ausgearbeitet, um die Anwohnenden besser vor den zunehmenden Verkehrsimmissionen zu schützen, bzw. um das geltende Zufahrtsverbot durchzusetzen und den Berechtigten eine einfache Zufahrt zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zur Schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/352: "[...] Das Nachfahrverbot wurde zur Verkehrsberuhigung, insbesondere aber zur Einschränkung des «Freier- und Parkplatzsuchverkehrs», erlassen. Es hat sich bewährt; Reklamationen sind nicht bekannt." Wie kommt es, dass die Barrieren nicht einmal zwei Jahre nach dem stadträtlichen Befund, das System habe sich bewährt, abmontiert werden?
2. Werden weiterhin Zufahrtskarten an Berechtigte verkauft, auch wenn keine spezifischen Kontrollen mehr stattfinden? Falls ja, wie rechtfertigen sich die Fr. 30.- pro Zufahrtskarte weiterhin, wenn der Kontrollaufwand (Barrierenbedienung) nun weggefallen ist, für den die Gebühr damals erhoben worden ist?
3. Stadtrat Wolff schreibt in einer Kommunikation an die Anwohner vom 29. Juni 2015: "Mir ist bewusst, dass Sie quasi im Epizentrum des Zürcher Nachtlebens wohnen und Sie damit viele Belastungen zu tragen haben." Wenn der Stadtrat sich dieser besonderen Belastung bewusst ist, warum werden dann diesem Quartier diese weiteren Belastungen in Form von nächtlichem Mehrverkehr in den Quartierstrassen ohne weiteres zugemutet?
4. Wie steht der Stadtrat zu technischen Lösungen, wie sie in anderen Städten eingesetzt werden? Plant der Stadtrat z.B. Videokameras mit Kontrollschild-Scannern oder Chipkarten?
5. Weshalb wurde eine teilweise Überwachung an den besonders kritischen Tagen Donnerstag, Freitag, Samstag nicht in Erwägung gezogen und umgesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat